



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungs- und Qualitätsprüfungen
(Kap. 08 03 Tit. 671 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 08 03 wird der Tit. 671 03 „Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte“ für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 1 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Zuchtfortschritte sind kritisch zu hinterfragen und keine originäre staatliche Aufgabe. Laut Bayerischem Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) sind bis zu 70 Prozent zu ersetzen, d. h. die Förderung kann auch niedriger liegen.